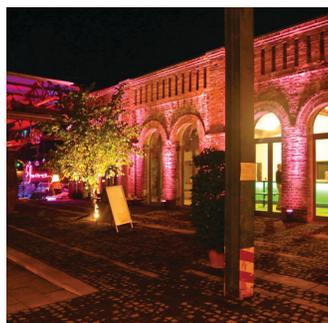
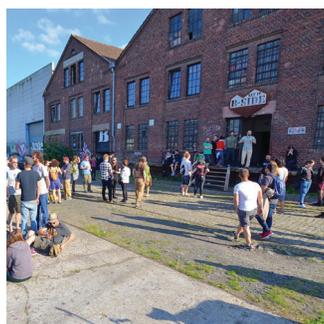


# Initiative ergreifen ●●●●●

*Bürger machen Stadt.*



Ein Förder- und Qualifizierungsangebot des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) des Landes Nordrhein-Westfalen zur Unterstützung neuer bürgerschaftlich-zivilgesellschaftlicher Projektträger als Akteure in der Stadterneuerung.

# „Initiative ergreifen“ in Kürze

- „Initiative ergreifen“ richtet sich an städtebauliche und Quartiersprojekte, die durch bürgerschaftlich-zivilgesellschaftliche Initiativen initiiert und realisiert werden. Das können die Umnutzung von denkmal geschützten bzw. das Stadtbild prägenden Gebäuden für kulturelle oder soziale Zwecke oder die Gestaltung von Freiflächen sein.
- Die Kommunen sind Partner der Initiativen, Antragsteller für die Fördermittel und dem Land gegenüber für deren Verwendung verantwortlich. Sie leiten bewilligte Fördergelder an die Projektinitiative weiter.
- Die mögliche Höhe der Förderung richtet sich nach dem jeweiligen Fördersatz. Der zu erbringende Eigenanteil kann bis auf einen kommunalen Pflichtanteil in Höhe von mind. 10% von der Projektinitiative übernommen werden.
- Die Projektentwicklung bis zur Förderreife, die Baumaßnahme und erforderlichenfalls die betriebliche Anlaufphase werden durch das Management „Initiative ergreifen“ im Rahmen eines Qualifizierungsprozesses begleitet.
- Ein unabhängiger Beirat spricht eine Förderempfehlung aus. Sie ist Voraussetzung für die Bewilligung der Fördermittel und die abschließende Förderentscheidung durch das MHKBG.



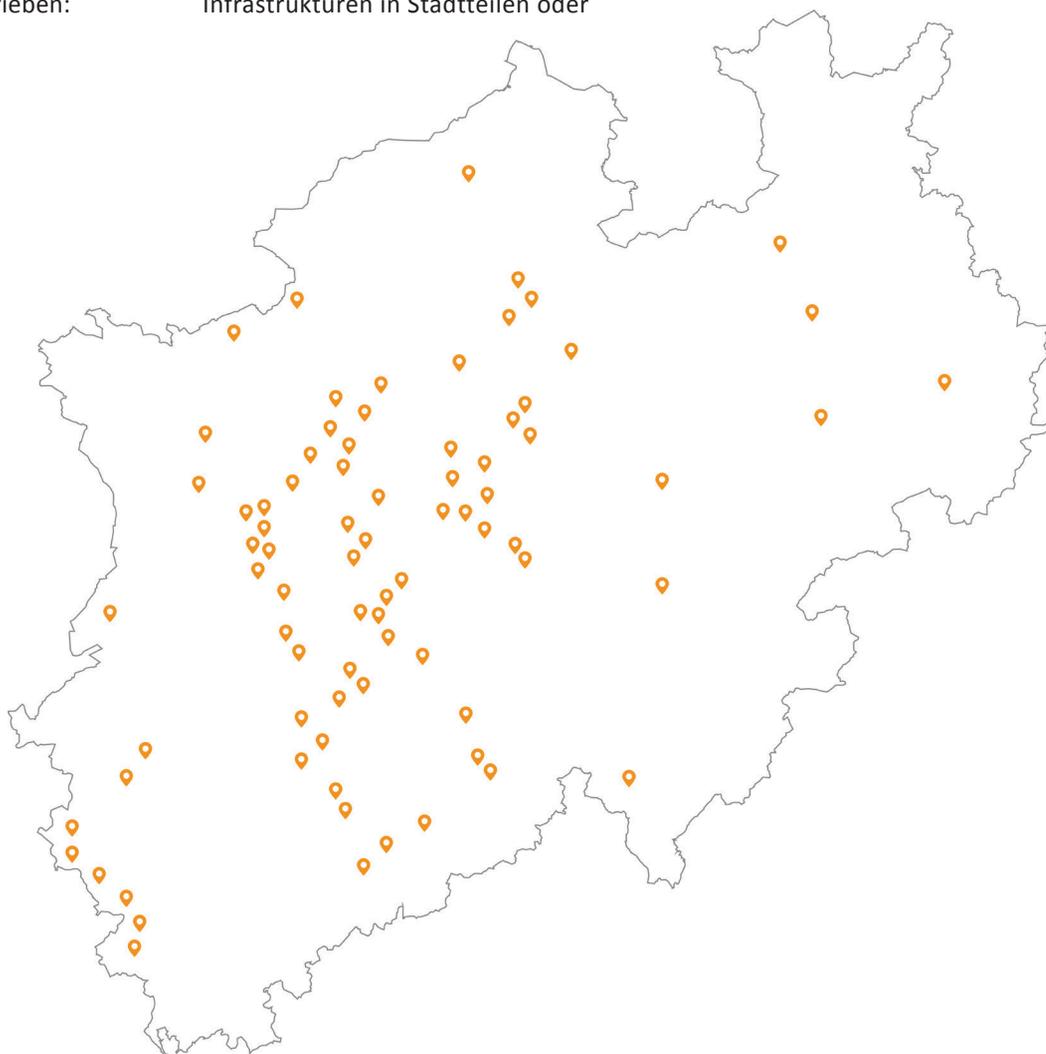
Abb. im Titelblatt (v.l.n.r.):  
Aktive der DeusenKirche Dormund-Deusen  
DeusenKirche Dormund-Deusen  
Aktive der Maschienenhaus Dorsten-Hervest  
Fischereimuseum Troisdorf-Bergheim  
Leohaus Olfen  
B-Side Münster  
Moschee (Begegnungsstätte) Duisburg-Marxlo  
Selbsthilfe im Leohaus Olfen  
Lukaskirche (Bonni) Gelsenkirchen-Hassel  
Kulturausbesserungswerk (KAW) Leverkusen-Opladen  
Burg Frankenberg Aachen

Abb. unten (v.l.n.r.)  
Burg Frankenberg Aachen  
Kultur im Turm (K.i.T.) Hauptbahnhof Oberhausen

# Über 80 realisierte Projekte in NRW

„Initiative ergreifen“ startete bereits 1996 mit einem ersten Projektauftrag im Rahmen der Internationalen Bauausstellung (IBA) Emscher Park. Damals wie heute versteht sich „Initiative ergreifen“ als Impulsprogramm, das über die Realisierung der einzelnen Projekte hinaus übertragbare Beispiele und Anregungen für eine neue gesellschaftliche Praxis geben will. So wurden in den vergangenen Jahren landesweit über 80 „Initiative ergreifen“-Projekte realisiert und heute größtenteils erfolgreich in bürgerschaftlicher Trägerschaft betrieben:

- Bürgerzentren und Kulturzentren, zunehmend auch kreativwirtschaftliche Zentren, die neue Infrastrukturen in unseren Städten aufbauen sowie wichtige gemeinwohlorientierte Beiträge für lebendige städtische Gemeinwesen leisten,
- Nachbarschaftshäuser, kleine Bürgerhäuser oder Stadtteilzentren für neue oder anders organisierte örtliche soziale Infrastrukturen in Stadtteilen oder Nachbarschaften,
- Projekte zur Bewahrung des kulturellen Erbes mit hohen Potenzialen des Engagements für örtliche Begegnung und historische Ortsidentitäten.



# Projekte mit Querschnittscharakter

Charakteristisch für „Initiative ergreifen“-Projekte ist immer die Integration ganz unterschiedlicher Handlungsbereiche und Generationen in einem konkreten Projekt, denn bei „Initiative ergreifen“ stehen neben baulich-räumlichen Zielen und der „Investition in Steine“ immer auch „Investitionen in Köpfe“ im Mittelpunkt.

Kommunen sind, um in der Stadterneuerung handlungsfähig zu bleiben, immer stärker auf bürgerschaftlich-zivilgesellschaftliche Projektinitiativen und neue lokale Partnerschaften angewiesen, die sich für das Gemeinwohl und eine lebendige pluralistische Stadt- und Ortsgesellschaft einsetzen. Die Projektträger sind gemeinnützig und als

Vereine, immer häufiger auch gGmbHs, Genossenschaften oder (Bürger-)Stiftungen konstituiert. Hierbei werden immer projektbezogene Lösungen entwickelt – verbunden mit einem breiten Bürgerengagement, eigenständigen bürgerschaftlich-zivilgesellschaftlichen Trägerschaften und belastbaren Betriebskonzepten.



# Management „Initiative ergreifen“

Die flexible Förderung und die Besonderheiten bürgerschaftlicher Trägerschaften erfordern ungewöhnliche Wege der Projektakquisition, der Projektqualifizierung, der Beratung und Begleitung der Initiativen. Hierfür hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) NRW ein externes Büro beauftragt (Management „Initiative ergreifen“), an das sich die Initiativen unmittelbar (oder vermittelt durch die Kommunen, Bezirks-

regierungen oder das Land) wenden können. Das Management „Initiative ergreifen“ hat insbesondere den Auftrag,

- landesweit besondere Projekte zu akquirieren,
- dem MHKBG Projekte für eine Qualifizierung über z.B. zwei Jahre vorzuschlagen,
- die Projektinitiativen zu beraten und dabei deren Projekte inhaltlich zu schärfen,
- die Projektinitiativen bei der bauplanerischen Konkretisierung und hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit bis zur Förderentscheidung zu unterstützen und
- die Projekte bei der baulichen Umsetzung und während der betrieblichen Anlaufphase zu begleiten.

Abb. (v.l.n.r.)

Consol Theater Gelsenkirchen-Bismarck  
Rohrmeisterei Schwerte



# Förderung und Förderkriterien

„Initiative ergreifen“ ist Teil der Städtebauförderung des Landes Nordrhein-Westfalen. Insofern gelten die Förderrichtlinien Stadterneuerung NRW.

Der Anstoß zu Projekten kommt aus der Bürgerschaft. Im Rahmen des Qualifizierungsprozesses wird aber erwartet, dass sich die Projektinitiatoren in Kooperation mit der jeweiligen Kommune mit der örtlichen Stadt(teil)- und Regionalentwicklung auseinandersetzen und das Projekt darin einordnen. Die Förderanträge werden (wie bei der Städtebauförderung üblich) über die Kommunen bei den jeweiligen Bezirksregierungen gestellt und müssen durch diese bewilligt werden. Die Mittel werden von den Kommunen z.B. auf der Grundlage eines Bescheids an die bürgerschaftlich-zivilgesellschaftlichen Projektträger weitergeleitet. Verantwortlich für die Verwendung der Mittel gegenüber dem Land NRW ist letztlich die Kommune.

Fördervoraussetzung ist grundsätzlich, dass das Projekt Bestandteil einer Gesamtmaßnahme im Rahmen eines Integrierten Handlungskonzepts in einem beschlossenen Stadterneuerungsgebiet ist (§§ 136 ff BauGB). Die bürgerschaftlich-zivilgesellschaftlichen Projektträger unterstützen damit das Anliegen der Kommunen, einen Beitrag zur Abstellung städtebaulicher Missstände in einem ausgewiesenen Gebiet zu leisten. Sie übernehmen anstelle der Kommune Aufgaben zur Stärkung des Gemeinwohls und den Betrieb von Gemeinbedarfseinrichtungen und öffentlichen Begegnungsstätten.

Die Fördermittel können sowohl für eine Investitionsförderung als auch für eine auf zwei oder drei Jahre begrenzte betriebliche Anschubförderung eingesetzt werden. Die Höhe der Fördermittel wird im Rahmen eines Qualifizierungsverfahrens und nach den Erfordernissen des jeweiligen Projekts festgelegt. Investitions- und Anschub-

förderung sind gegenseitig deckungsfähig. Die Förderung wird als Zuschuss gegeben. Es gilt der jeweilige kommunale Fördersatz.

Eigenanteile des Projektträgers können über eigene Barmittel, Barspenden, gespendete Architekten- und Unternehmerleistungen (als unentgeltliche Firmenleistungen) oder über gemeinschaftliche bauliche Selbsthilfe (geldwerte Leistungen) aufgebracht werden. Von den Kommunen wird ein kommunaler Eigenanteil von mindestens 10% erwartet. Im Förderfall wird ein Umlagebeitrag zur Mitfinanzierung der Projektbegleitung durch das beauftragte Management „Initiative ergreifen“ erwartet.



# Beratung, Qualifizierung, Begleitung der Projekte

Die Projekte müssen ein Qualifizierungsverfahren (bis Förderantrag) und ein Beratungsverfahren (im Förderzeitraum) durchlaufen, die in enger Abstimmung mit MHKBG, Bezirksregierung, Kommune, Beirat und der Projektinitiative durch das Management „Initiative ergreifen“ durchgeführt werden. Projektinitiativen stehen in einem Wettbewerb um Förderung. Im Qualifizierungsverfahren spielen folgende Kriterien eine zentrale Rolle:

**Initiativen aus der Bürgergesellschaft** – Die Projekte müssen örtlich breit in der Bürgerschaft verankert sein, sich gut organisieren können und in der Lage sein, möglichst viele Menschen und deren praktisches Engagement zu mobilisieren („Kooperation und Breite“). Je umfassender dies gelingt und je mehr auch ungewöhnliche und neue Wege dabei gegangen werden, desto größer wird die Chance auf Förderung („Experiment und Innovation“). Kommunen und größere Institutionen sind als Unterstützer, Förderer und Partner der Projektinitiativen willkommen.

**Gemeinsinn und Anliegen der Stadterneuerung** – Projekte müssen im Kern ein gemeinnütziges bzw. gemeinwohlorientiertes öffentliches Anliegen haben und sollen das soziale oder kulturelle Zusammenleben in Nachbarschaften, Stadtteilen und Städten fördern; der

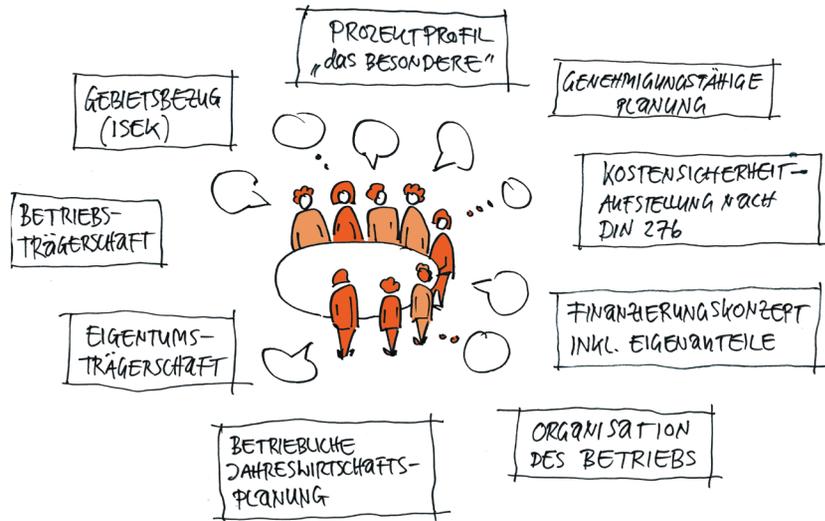
örtliche Sozialraum des Quartiers steht dabei besonders im Vordergrund. Die Projekte sollen der Um- oder Wiedernutzung von denkmalgeschützten bzw. das Stadtbild prägenden Gebäuden sowie der Wiedernutzung von Freiräumen oder der Sicherung von städtebaulich und stadtentwicklungspolitisch wichtigen Standorten dienen. Was das jeweils konkret bedeutet, muss in der Projektentwicklung und -qualifizierung definiert werden. Auch hier gilt: Je klarer und umfassender dies gelingt, desto höher ist die Chance auf Förderung. Ein wichtiges Förderkriterium ist insbesondere die „Zugänglichkeit für Jedermann“.

**Sozial-kulturelles und gemeinwohlorientiertes Unternehmertum, belastbare Betriebskonzepte** – „Initiative ergreifen“-Projekte sollen nicht nur baulich-räumlich umgesetzt, sondern auch mittel- und längerfristig stabil betrieben werden. Dazu sind soziales, kulturelles, gemeinwohlorientiertes und gemeinnütziges Unternehmertum gefragt. Als Voraussetzung für eine Förderung müssen die Projektträger ihre Leistungsfähigkeit zur Mobilisierung sehr unterschiedlicher Formen des bürgerschaftlichen Engagements und zum Aufbau wirtschaftlich und organisatorisch tragfähiger Strukturen nachweisen (u.a. Eigenanteile, Bauherren-Rolle, sowohl Betriebs- als auch

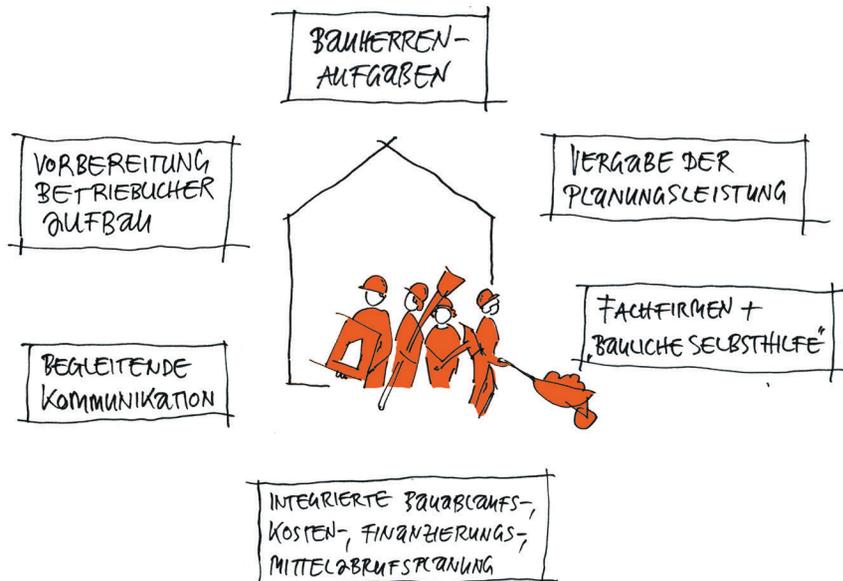
Eigentumsträgerschaften, betriebliche Jahreswirtschaftspläne über mindestens 5 Jahre). Gelingen dabei ungewöhnliche und neue Formen attraktiver Beschäftigung im ehrenamtlichen und Freiwilligenbereich sowie im Bereich von Existenzgründung und bezahlter Arbeit, erhöht auch dies die Chancen auf Förderung.

**Projekte mit Signalcharakter** – Die Projekte sollen vorbildlich mit Fragen des Städtebaus, des Freiraums und der Architektur umgehen. Planerisch-baulich sollen die Projekte herausragen und durchaus auffallen. Sie sollen aber auch durch ihr inhaltliches Profil örtlich „Alleinstellungsmerkmale“ aufweisen. Gerade die Kombination aus Qualität in Städtebau, Freiraum und Architektur auf der einen und einem besonderen inhaltlichen Profil auf der anderen Seite soll zum „Projektkapital“ werden. Je besser dies gelingt, desto größer wird die Chance auf Förderung.

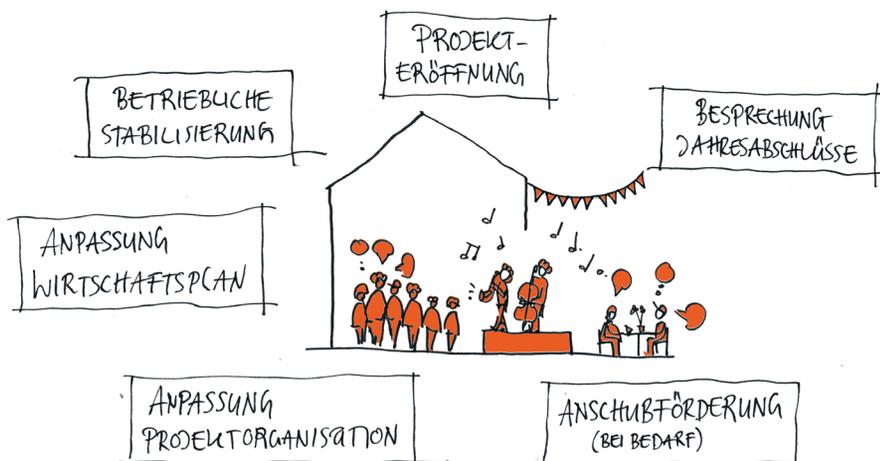
## Qualifizierung bis zur Förderempfehlung (Phase 1)



## Bauliche Umsetzung (Phase 2)



## Betrieblicher Aufbau (Phase 3)



# Beirat „Initiative ergreifen“

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) NRW hat einen Beirat berufen, der die Projektqualifizierung unterstützt und das Ministerium bei der Förderentscheidung berät. Dieser besteht aus Persönlichkeiten, die praktische Erfahrungen mit Projekten und Projektinitiativen haben, die über regionale und lokal-kommunale Kenntnisse verfügen sowie wirtschaftliche und betriebsorganisatorische Kenntnisse einbringen.

Alle Projekte müssen vor einer Förderentscheidung im Beirat beraten und mit einer abschließenden Förderempfehlung an das MHKBG versehen werden. Eine positive Förderempfehlung des Beirates ist Voraussetzung für die Bewilligung eines kommunalen Förderantrags durch die zuständige Bezirksregierung. Das MHKBG entscheidet dann abschließend über die Förderung im Rahmen der Aufstellung des jeweiligen Stadterneuerungsprogramms.

## Mitglieder des Beirats (Stand 2019)

- Dr. Stephanie Arens (Südwestfalen Agentur GmbH, Olpe)
- Kirsten Breuer-Renner (MHKBG NRW)
- Frauke Burgdorff (Burgdorff Stadt, Bochum)
- Cord-Rüdiger Carl (MHKBG NRW)
- Dr. Georg Cramer (Handwerkskammer Düsseldorf)
- Andrea Hankeln (MKW NRW)
- Ragnhild Klußmann (raumwerk.architekten, Köln)
- Sabine Kopka (Mehrgenerationenhaus HELL-GA Düsseldorf)
- Markus Lütke Lordemann (Stadt Solingen)
- Sven Macdonald (Wuppertaler Quartiersentwicklungs GmbH)
- Michael Rau (Glashaus Architekten PSG, Aachen)
- Stefan Rommelfanger (Stadt Witten)
- Gerd Spieckermann (Kulturzentrum Bahnhof Langendreer, Bochum)
- Martin Stolz (Bezirksregierung Münster)



# Grundlagen für erfolgreiche „Initiative ergreifen“-Projekte

- Initiative mit Menschen, die sich für das Projekt engagieren
- besondere Idee und besonderes Alleinstellungsmerkmal
- Objekt der „Begierde“ (z.B. ein Gebäude)
- Bezug zur unmittelbaren Nachbarschaft und dem Quartier
- Projekt kann Ausgangspunkt für Quartiers- bzw. Stadtentwicklung sein
- gutes „Kommunales Umfeld“
- Aussicht auf ein Lenkungsreis-System in der Kommune und Initiative sich in regelmäßige Abständen abstimmen
- Wertschätzung und Agieren der Akteure auf einer Augenhöhe
- Professionalität der Akteure
- langer Atem für die Projekt- und Persönlichkeitsentwicklung

# Auskunft und Ansprechpersonen

**Ministerium für Heimat,  
Kommunales, Bau und Gleichstellung**  
des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG)  
Jürgensplatz 1  
40219 Düsseldorf

Ministerium für Heimat, Kommunales,  
Bau und Gleichstellung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



**Initiative ergreifen** ●●●●●

*Bürger machen Stadt.*

**Ansprechperson:**  
Kirsten Breuer-Renner  
Referat 514  
Telefon: 0211 8618 3383  
kirsten.breuer-renner@mhkgb.nrw.de  
www.mhkgb.nrw.de

## **Management „Initiative ergreifen“**

startklar a+b GmbH  
Burgmauer 20  
50667 Köln



## **Ansprechpersonen:**

Kerstin Asher, Tobias Bäcker, Joachim Boll,  
Marcus Paul, Elias Schley  
Telefon: 0221 2724 5372  
kontakt@startklar-ab.de  
www.startklar-ab.de  
www.initiative-ergreifen.nrw.de

## **Texte, Bilder, Skizzen:**

startklar a+b GmbH

Köln, November 2019